

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des  
Oberrheins. 1808-1810**

**1808**

12 (29.2.1808)

# Großherzoglich-Badisches-Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Montag

Nro. 12.

29. Hornung 1808.

## Provinz-Verfügungen.

(Berichtsabforderung, die Feyer der Kirchweihen betreffend.)

Sammtliche Ober- und Aemter, auch Magistrate haben berichtlich anzuzeigen, auf welche Tage an den einzelnen Orten ihres unterhabenden Bezirks (inclusive des standesherrlichen Gebiets) die Kirchweihen bisher gefallen sind, wie und binnen wie vielen Tagen deren weltliche Feyer bisher gehalten worden? ob damit ein Markt verbunden sey? und ob ein Anstand vorwalte, diese Feyer auf einen Tag im Jahr allgemein zu verlegen. — Freiburg am 13. Februar 1808.

Verfügt bey der Großherzogl. Regierung.

Freyherr von Wechmar.

Stirckler.

E. v. Saur.

vd. Wiser.

(Betreibung eines ausständigen Berichts.)

Fene Oberämter und Physikat, welche den, unterm 31. December v. J. R. No. 13195 angeordneten Bericht noch nicht eingesandt, werden erinnert, binnen 8 Tagen nach Empfang dieses, denselben einzusenden. — Verfügt bey großherzoglicher Regierung.  
Freiburg den 18. Februar 1808.

Freyherr von Wechmar.

Stirckler.

Fabnenberg.

Dr. Casuri.

(Die Beylagen zu den bey dießseitiger Regierung eingereichten Exhibiten betreffend.)

Man hat die Bemerkung gemacht, daß sowohl die untern Stellen, als Advokaten und sonstige Schriftverfasser ihren Exhibitis viele unnöthige Beylagen anlegen, wodurch nicht all in unnöthige Kosten verursacht, sondern auch die Akten nachtheilig vermehret werden.

Zu Abstellung dieses Mißbrauchs wird daher verordnet:

1) Zu solchen Eingaben, welche nach der Einreichung unmittelbare Bestandtheile der Regierungsakten werden, sind keine solche Schriften oder Urkunden als Beylagen zu legen, die vermuthlich bereits bey den Regierungs-, oder den mit dem Gegenstand in Verbindung stehenden Unterbehörde-Akten in Unterschrift oder Abschrift vorhanden sind, sondern es ist sich lediglich auf dieselben mittelst Allegation des Datums, Inhalts, oder der sonstigen hinreichenden Merkmale zu beziehen.

2) Alle zur Förmlichkeit eines Vortrags nothwendige Urkunden sind in der Regel in Urschrift oder wenigstens in beglaubter Abschrift anzulegen.

3) Die Ober- und Aemter, auch sonstige Executiv-Stellen, sollen die bey ihnen gepflogenen Verhandlungen, eingezogenen Berichte ic. ic. über Gesuche und Gegenstände nicht leicht in Abschrift, den anher zu ersattenden Berichten beylegen; sondern, nachdem sie nach der Separations-Methode über jedes einzelne Object separate Akten constituiret haben, solche ihren Berichten anlegen. Diese werden ihnen nochmals stäts mit der Resolution zurückgesendet, von ihnen fortgesetzt, und wenn der Gegenstand wieder rekurrent wird, wieder eingeleitet oder eingesordert, so daß die Regierungs- und Unterbehörde-Akten, ein Ganzes bilden.

L. S.

4) Das zwecklose Abschreiben und Beslegen früher vorgekommener Eingaben und ergangener Resolutionen, so wie überhaupt jede Uebertreibung in den Beslagen wird mit Strafe belegt werden. — Befügt Freyburg den 13. Februar bey der Großherzogl. Regierung der Provinz Oberrhein.

Freyherr von Wechmar.  
Stirfler.  
Fahnenberg.

vd. v. Hauser.

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

Erinnerung der noch rückständigen Ober-, Amts- und Gefällverwaltungs-Berichte über die Landes-Cultur.

Sämmtliche Oberämter, Aemter und Berechnungen, welche mit den, auf Weihnachten vorigen Jahrs zu erstatten gewesenen Jahrsberichten über die Landeskultur in ihren Amtsbezirken noch im Rückstande sind, werden andurch nachdrücklich angewiesen, dieselben ohnfehlbar innerhalb 6 Wochen anher einzusenden.

Beschlossen im Großherzogl. Geheimen Rath, Finanzdepartement.  
Carlsruhe am 3. Hornung 1808.

#### Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidierung derselben vorgeladen.

1. Aus dem

Obervogteyamt Schönau.

Zu Brandenburg an den Christian Zimmermann auf den 1. März vor das Obervogteyamt nach Schönau.

2. Aus dem

Oberamt Lörrach.

Zu Maulburg an Johann Georg Tschudin auf den 4. März d. J. vor die Oberamtscommission in das Strauswirthshaus allda.

3. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

1) Zu Nimbürg an Andreas Link auf den 7. März d. J. vor die Oberamtscommission in das Sonnenwirthshaus daselbst.

2) Zu Nimbürg an die Friedrich Junghänschen Eheleute auf den 8. März d. J. vor die Oberamtscommission in das Sonnenwirthshaus alldort.

3) Zu Nimbürg an den Mathias Brombacher auf den 9. März d. J. vor die Oberamtscommission in das Sonnenwirthshaus alldort.

4. Aus dem

#### Oberamt Alt-Breysach.

Zu Mördingen an Georg Schopp auf den 17. t. M. März vor das Oberamt nach Altbreysach.

#### Schuldenliquidation des Johann Zimmermann.

Zu der Schuldenliquidation des von Dürrwangen im Württembergischen gebürtigen und einige Zeit zu Windenreuthe, hiesigen Oberamts, sich aufgehaltene Webers Johannes Zimmermann sollen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Dienstags den 29. März d. J., Vormittags, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in dem Kronenwirthshaus zu Windenreuthe sich einfinden und dem Recht abwarten.

Emmendingen den 20. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.

K o t h. Baumüller.

#### Vorladung des Johannes Weber von Opfingen.

Johannes Weber von Opfingen, welcher den Tagelöhner J. G. Süß von Espach in dem Walde bey Müllheim geschlagen, und sich demnächst, um der gegen ihn verhängten Untersuchung zu entgehen, flüchtig gemacht hat, wird hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten vor dem Oberamt

Müllheim zu stellen, und auf die gegen ihn vorgebrachte Klage zu verantworten, widrigenfalls er dieses Vergehens für geständig erachtet, nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen gegen ihn verfahren, und das Weitere auf Betreten vorbehalten bleiben werde.

Frezburg den 20. Hornung 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.  
Karl Freyherr von Baden.  
Dr. Fezer. Wundt.

Vorladung des Ignatz Kastner von Konstanz.  
Der seit 20 Jahren von hier abwesende

Bürgersohn Ignatz Kastner, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, ihren Aufenthaltsort binnen 6 Monaten um so gewisser anher anzuzeigen, als widrigenfalls das dem Ignaz Kastner angefallene, und unter Kuratie stehende Vermögen pr. 164 fl. 11 kr. seinen hierum sich meldenden nächsten Anverwandten gegen Kaution verabsolget werden wird.

Burkart, Rath und Bürgermeister-  
amtsverwalter.

Ex Consilius Magistratus  
Konstanz d. 16. Febr. 1808.  
P e i n e r, Sekretär.

**Obrigkeittliche Rundmachung.**

Steckbrief.

Michael Moses, ein etwa 20 Jahr alter Judenpursche, von Bischheim bey Strassburg gebürtig, ganz kleiner Statur, etwas besetzt, schwarzbrauner Haare, runden blassen Angesichts, und an einem etwa Nuß großen Gewächs auf der rechten Stirnseite besonders kennbar, hat sich eines beträchtlichen Betrugs

an seinem Meister Samuel Weil zu Ihringen schuldig und sodann süchtig gemacht.

Auf diesen Betrüger beliebig zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, wird hiermit dienstfreundlichst gebeten.

Emmendingen den 27. Febr. 1808.

Großherzogl. Badisches Oberamt.  
R o t h. Baumüller.

**K a u f a n t r ä g e.**

Verkauf des Badwirthshauses zu Badenweiler.

Das Badwirthshaus zur Sonne in Badenweiler ist von Obrigkeit wegen zum Verkauf nochmals ausgesetzt, und die öffentliche Versteigerung desselben wird Montags den 7. März l. J. vorgenommen werden.

Es bestehet in einer Behausung, Hof, Scheuer, Mezig, Stallungen, auch einem Nebengebäude, nebst Keller, Kraut- und Grasgarten, theils bey der Scheuer, und ist mitten im Dorf gelegen.

Liebhaber können solches täglich beaugenscheinigen, bey der Steigerung-Verhandlung selbst aber an gedachtem Tage Nachmittags um 1 Uhr mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Vermögensumstände und ihr Prädikat versehen, zu Badenweiler sich einfinden, und die Bedingungen vernehmen.

Müllheim den 12. Febr. 1808.

Groß. Badisches Oberamt allda.  
M a i e r.

Oeffentlicher Verkauf des Hofes Hagenbach.

Dem erhaltenem höchsten Befehl gemäß wird den 7. künftigen Monats März der Hof Hagenbach unter Vorbehalt gnädigst

herrschafilicher Begnehmigung bey der großherzogl. Gefällverwaltung dahier in Beuggen an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Gut liegt zwischen Aheinselden und Lörrach an der Landstrasse, und bestehet in Folgendem:

- 1) In einer zweyhöckigen Behausung, samt Keller und Fruchtböden.
- 2) In zwey großen Frucht- und Futter-Scheuren samt Stallungen für Pferde und Rindvieh.
- 3) Hierzu werden zum Verkauf gegeben: 30 Faucherte Ackerfeld, in jeder Zelt, dann 50 Faucherte Matten.

Dann werden die folgenden Tage darauf als den 15. und 16. die zu diesem Hof gehörigen entlegeneren Güter Stückweise ebenfalls an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufsüchtigen können sich in Ansehung der Bedingungen inzwischen bey der dahiesigen Verwaltung erkundigen; auch stehet einem jeden frey, die Kaufs-Gegenstände selbst in Augenschein zu nehmen.

Beuggen den 3. Febr. 1808.

Großherz. Bad. Gefäll-Verwaltung.  
J. Streicher. P. Schäfer.

## Nachrichten.

### Unglücksfall.

Der beurlaubte großherzogliche Soldat Joseph Furderer von Altbreyfach, welcher bey einem Schiffermeister zu Biebsheim im Elsas in Arbeit stand, ist am 30. Oktober v. J., wie man erst kürzlich mit Richtigkeit erfahren, im Rhein ertrunken. Er wollte seinen Weidling, der ihm von einem Bindstoß vom Ufer weggetrieben worden war, noch erreichen. Allein dessen wollene Kleider, mit Wasser angefüllt, hinderten denselben im Schwimmen so sehr, daß er, ohne den Weidling einholen zu können, an das diesseitige Ufer zurück schwimmen wollte; er erreichte jedoch dasselbe nicht, und ist eine kleine Strecke davon entkräftet untergesunken.

Freiburg am 30 Jenner 1808.

Von großherzogl. Bad. Regierung wegen.

vd. Wiser.

### Anzeige.

Da die Zeit zur hiesig privilegirten Garn- und Leinwandblanche wieder herannahet, so wird auf des Beständers Jakob Seng Ansuchen hiermit bekannt gemacht, daß Garn und Tücher jeden Freytag oder dem Markttag auf hiesigem Rathshaus, in der Zwischenzeit aber auf der Blaiche selbst abzugeben, und von der Elle Leinwand 2 kr., von der Elle Zwilch 3 kr., und vom Pfund Garn 14 kr. Blanche-Lohn zu bezahlen sey, wobey Blanche zugleich gute Bedienung verspricht.

Emmendingen den 12. Febr. 1808.

Großherzogl. Oberamt Hochberg.

R o t h.

Baumüller.

### Avertissement.

Vom nächstkünftigen Samstag an, und sofort jedesmal an den Samstagen und Donnerstagen, Vormittags von 8 — 11 Uhr wird man, einige Zeit hindurch, an die sich einfindenden Kaufwüthen von dem herrschaftlichen Roggen- und Gerstenvorrath im Petershof dahier, gegen gleich baare Bezahlung Portionen zu 6 Sester, und drüber abgeben. — Welches hiedurch zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird.

Freiburg den 21. Februar 1808.

Großherzogl. Oberverwaltung.

### Zausversteigerung.

Da ich das, von gnädigster Herrschaft voriges Jahr mit Herrn Selbing gemeinschaftlich erkaufte ehemalige Frauenkist Wonnethal samt den dabey liegenden Gütern jetzt allein übernommen habe, so bin ich entschlossen, mein ganz neu erbautes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes (in der angenehmsten und gangbarsten Straffe der Stadt) bey'm Rathshaus in Laër gelegenes dreystöckiges Haus mit großem gemauertem Keller samt dazu gehörigem zweystöckigem Hinterhaus, Stallungen und Magazinen, den 14ten März, Nachmittags um 2 Uhr, auf dasgem Rathshaus öffentlich versteigern zu lassen.

Die etwaigen Liebhaber belieben sich auf die bestimmte Zeit daselbst einzufinden, und können es täglich durch Herrn Johannes Scholder, Sohn in Laër, beaugenscheinigen. Es wird dem Steigerer frey gestellt, ein Kapital von 10,000 fl. darauf stehen zu lassen. Die weitem Steigern g's. Bedingungen werden bey der Versteigerung eröffnet werden.

Wonnethal im Breisgau im Februar 1808.  
Georg Hausch.

### Nachricht.

Unser verdienter alter Schullehrer, Nikolaus Musser, starb gestern den 24. Febr. an Altersschwäche in einem Alter von 80 1/2 Jahr. Dieser ehrliche und fleißige Mann verdient bemerkt zu werden; mit seiner Treue stand er über 50 Jahre seinem Amte vor. — Im Namen der Gemeinde  
Lüllingen bey Lörrach  
d. 25. Febr. 1808.

W. J. Albrecht,  
Pfarrer.

### Berichtigung.

Unachtet diesen Monat am Dienstag nach Reminiscere als den 15. März der Krämer- und Viehmarkt gehalten wird, so wird demnach am ersten Donnerstag den 3ten März der Viehmarkt wie gewöhnlich abgehalten werden. Welches andurch (zur Berichtigung des Inserats in No. 11.) allgemein bekannt gemacht wird.

Emmendingen den 17. Febr. 1808.

Eisenlohr, Bürgermeister.